

## Gemeinderatssitzung vom 16.08.2009 – Protokollauszug

### **Punkt 1) Vergabe Herstellung Außenanlagen Aufbahrungshalle – Beschluss:**

Für diese Arbeiten wurden von zwei Firmen Angebote abgegeben. Es wurde einstimmig die Firma West Asphalt aus Wels, als Bestbieter, mit der Herstellung der Außenanlagen beauftragt.

### **Punkt 2) Vergabe Steinmetzarbeiten Aufbahrungshalle samt Urnennischen – Beschluss:**

Dazu haben drei Firmen ihre Angebote abgegeben. Den Zuschlag erhielt einstimmig der Bestbieter, die Firma Casa Sasso, aus Pucking.

### **Punkt 3) Vergabe Zwischenfinanzierung Straßenbauprogramm – Beschluss:**

Den Auftrag für die Zwischenfinanzierung für das Straßenbau- bzw. Straßensanierungspaket 2009 bis 2010, in der Höhe von € 61.000,00 und einer Laufzeit von zwei Jahren, erhielt einstimmig die Raiffeisenbank Altschwendt.

Ebenso wurde einstimmig die Darlehensurkunde, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land Oberösterreich, beschlossen.

### **Punkt 4) Finanzierungsplan Abriss/Errichtung Löschwasserbehälter – Beschluss:**

Für den Abriss des alten Löschwasserbehälters in Altschwendt und der Errichtung eines zeitgemäßen Ersatzbehälters wurde vom Amt der Oö. Landesregierung folgende Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen und einstimmig beschlossen.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2008 | 2009          | 2010     | 2011     | 2012     | 2013     | 2014     | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen                           |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Anteilsbetrag o.H.                  |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Interessentenbeiträge               |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Vermögensveräußerung                |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| (Förderungs-)Darlehen               |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| (Bank-)Darlehen                     |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Sonstige Mittel                     |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Bundeszuschuss                      |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| LZ Oö. LFK                          |          | 13.300        |          |          |          |          |          | 13.300         |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             |          | <b>37.600</b> |          |          |          |          |          | <b>37.600</b>  |
|                                     |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| <b>Summe in EURO</b>                | <b>0</b> | <b>50.900</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>50.900</b>  |

### **Punkt 5) Vergabe Abriss- und Baumeisterarbeiten Errichtung Löschwasserbehälter – Beschluss:**

Dazu haben von den fünf zur Angebotslegung eingeladenen Firmen folgende ein Angebot abgegeben. Firma Wolf Systembau aus Scharnstein, die Firma Baumeister Humer aus Peuerbach, die Firma Ing. Ganglbauer aus Wartberg/Krems, die Firma Alpine Bau aus Taufkirchen/Pram. Nach Überprüfung der Angebote wurden diese Arbeiten einstimmig an den Billigstbieter, die Firma Wolf Systembau GmbH, aus Scharnstein, vergeben.

**Punkt 6) Errichtung einer KG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt 9/5 und der Gemeinde Altschwendt – Beschluss:**

Die Gründung einer Kommanditgesellschaft ist notwendig, um in Zukunft Bedarfszuweisungen vom Land Oberösterreich für Infrastrukturprojekte wie z.B: die VS-Sanierung zu erhalten. Weiters ist die Gemeinde damit zum Abzug der Vorsteuer berechtigt und die Verbindlichkeiten werden nicht „Maastricht“ wirksam.

Die Gemeinde Altschwendt wird Kommanditistin dieser KG sein. Komplementär soll der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt“ mit Sitz in 4721 Altschwendt 9 sein. Dieser KG werden die genannten Aufgaben übertragen. Die KG ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts.

Der Gesellschaftsvertrag wurde den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und einstimmig beschlossen.

**Punkt 7) Übertragung von Aufgaben an einen ausgegliederten Rechtsträger – Beschluss:**

Dazu wurde von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen, die Aufgaben, die der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen, Kindergärten sowie von Einrichtungen die der Musikpflege dienen, an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG, zu übertragen.

**Punkt 8) Grundsatzbeschluss – Übertragung der Liegenschaften 2594 und 2662, KG Altschwendt, an die Kommanditgesellschaft – Beschluss:**

Bei diesen Grundstücken handelt es sich um den Sportplatz und das Grundstück der Volksschule Altschwendt welche in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ eingebracht werden müssen.

Dieser Grundsatzbeschluss wurde von den Gemeinderäten einstimmig gefasst.

**Punkt 9) Haftungsfreistellung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt – Beschluss:**

Es wurde einstimmig die Freizeichnungserklärung, mit der die Gemeinde auf bestimmte Haftungsansprüche gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG, als Komplementär verzichtet, beschlossen.

**Punkt 10) Wegverlegung (öffentliches Gut) Feichtner – Ott – Beschluss:**

Im Zuge der Vermessungsaktion der Ortsbauernschaft wurde in Oberrödham der Weg vom Schneiderbauerkreuz Richtung Wald leicht verlegt und neu vermessen.

Diese Wegverlegung wurde gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Geometer Schachinger, aus Schärding, einstimmig beschlossen.

**Punkt 11) Verkauf Baugrund Parzelle 2628/19 – Beratung und Beschluss:**

Es wurde der Verkauf der Parzelle 2628/19, KG 48103 (Altschwendt Süd) an Frau Blümlinger Maria und Herrn Riebl Karl einstimmig beschlossen.

**Punkt 12) Allfälliges:**

Keine Anträge!

---

**Gemeinderatssitzung vom 10.09.2009 – Protokollauszug**

**Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses für das 2. und 3. Quartal 2009**

Der Prüfungsbericht für das 2. und 3. Quartal 2009 wird aufgelegt und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2) Vorstellung Klimabündnis durch Ing. Mag. Rainer – Information:**

Dazu stellt Herr Ing. Mag. Rainer das Klimabündnis mit seinen verschiedenen Zielsetzungen wie z. B.:

- Halbierung der Kohlendioxid-Emissionen bis 2030
- Unterstützung der Bündnispartner im Amazonasregenwald bei der aktiven Regenwalderhaltung
- Keine Verwendung von Tropenholz und F-Gasen
- Öffentlichkeitsarbeit zu Klimabündnis-Themen
- Organisation Mobilitätswoche – autofreier Tag
- Mobilitätsmanagement für Gemeinden und Schulen
- u.v.m.

vor.

Es besteht hier die Möglichkeit, dass die Gemeinde durch einen Beitritt zum Klimabündnis „Klimabündnisgemeinde“ wird. Dafür müsste sich die Gemeinde zu den Zielsetzungen des Klimabündnisses bekennen und konkrete Maßnahmen umsetzen.

**Punkt 3) Vergabe Bauarbeiten Straßensanierung Zufahrt Razenböck in Seng – Beschluss:**

Die Sanierung der Rohtrasse der Zufahrt Razenböck und die Verbesserung der Straßenentwässerung wurde einstimmig an die Firma Hintermair aus St. Willibald vergeben.

**Punkt 4) Schaffung eines Jugendtaximodells für die Gemeinde Altschwendt – Beschluss:**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2009 wurde die Schaffung eines Jugendtaximodells, zunächst für einen Erprobungszeitraum für ein Jahr, beschlossen.

Um eine möglichst einfache Abwicklung für alle Gemeinden und Taxiunternehmen zu gewähren wird ein bezirkswweit einheitlicher Vertrag angestrebt.

Dazu wurde in Kooperation mit der Wirtschaftskammer, mitwirkenden Gemeinden des Bezirkes Schärding und Taxiunternehmern eine mögliche Abwicklung des Projekts „Jugendtaxi“ erarbeitet. Alle teilnehmenden Gemeinden werden einen gemeinsamen Vertrag in einer der nächsten Bürgermeisterkonferenzen unterfertigen.

Diese Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen.

Der Start des „Modells Jugendtaxi“ wird zu gegebener Zeit von der Gemeinde bekannt gegeben.

**Punkt 5) Sacheinlagevertrag zwischen der Gemeinde Altschwendt und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG (VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG) über die Einlage der Grundstücke 2594 und 2662, KG Altschwendt – Beschluss:**

Der notwendige Beschluss, die Grundstücke 2594 (Volksschule) und 2662 (Sportplatz) in die KG einzubringen, wurde einstimmig gefasst.

**Punkt 6) Einbringung der im Finanzierungsplan vom 24.06.2009 vorgesehenen Mittel, namentlich der Bedarfszuweisungen in Höhe von € 795.000,00, der Landeszuschüsse in der Höhe von € 801.000,00 in den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ als Gesellschafterzuschüsse – Beschluss:**

Da der „VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ die gesamten Ausgaben für die geplanten VS-Sanierungsarbeiten tätigt, wurde die Einbringung der dafür vorgesehenen Finanzmittel laut Finanzierungsplan des Amtes der öö. Landesregierung, das sind Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse, einstimmig beschlossen.

**Punkt 7) Erklärung, dass sich die Gemeinde Altschwendt verpflichtet, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität des „Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen – Beschluss:**

Es wurde einstimmig beschlossen, die KG für die Abwicklung ihrer Aufgaben wie Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.

**Punkt 8) Bestandvertrag über das Volksschulgebäude mit dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur (VFI) der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ – Beschluss:**

Um in den Genuss der Vorsteuerabzugsberechtigung durch den „VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ zu kommen, ist es nach Fertigstellung der Sanierungs- und Bauarbeiten notwendig die Gebäude an die Gemeinde rückzuvermieten. Dazu wurde der Bestandsvertrag zwischen der Gemeinde Altschwendt und dem „VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ beschlossen.

**Punkt 9) Die Gemeinde überträgt sämtliche Rechte und Pflichten aus folgenden Verträgen an den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG“**

- Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für die Sanierung der Volksschule und Turnsaalverlängerung, Sanierung des Kindergartens, Anbau einer Bühne für Veranstaltungen, abgeschlossen mit Architekt DI Dieter Krebs, vom 15.11.2002
- **Beschluss:**

Für die VS-Sanierung gibt es bereits einen bestehenden Vertrag zwischen der Gemeinde Altschwendt und DI Architekt Krebs. Da die Durchführung der Bau- und Sanierungsarbeiten an den „VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ übertragen wurden, war es auch notwendig den bestehenden Vertrag an den neuen Vertragspartner anzupassen. Dies erfolgte durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss.

**Punkt 10) Die Gemeinde Altschwendt erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten für den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen – Beschluss:**

Es wurde einstimmig beschlossen den „VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ bei den Bau- und Sanierungsarbeiten mit Sach- und Arbeitsleistungen zu unterstützen und auch in Zukunft die dafür notwendigen Beschlüsse zu fassen.

**Punkt 11) Garantierklärung Zwischenfinanzierungsdarlehen zwischen der Gemeinde Altschwendt und dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG für die Volksschulsanierung und Bühnenanbau – Beschluss:**

Für das Zwischenfinanzierungsdarlehen zur VS-Sanierung mit Bühnenanbau sind drei Angebote abgegeben worden, aus denen die VKB-Grieskirchen als Bestbieter hervorging. Die Zustimmung für das Darlehen der „VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG, mit einer Verzinsung von 0,48 % Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR, einer Laufzeit von 1,5 Jahren und die zur Kenntnis gebrachte Garantierklärung wurden einstimmig beschlossen.

**Punkt 12) Übertragungsverordnung für die Erteilung der Zustimmung des Gemeinderats für einzelne Geschäfte i.S.d. Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand – Beschluss:**

Um wichtige Sanierungsarbeiten bei der Volksschule kurzfristig durchführen zu können wurde einstimmig beschlossen, die Zustimmungs-Kompetenzen zu den Auftragsvergaben durch den „VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ mittels Verordnung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

**Punkt 13) Verkauf Baugrund Parzelle 2628/11 – Beratung und Beschluss:**

Es wurde der Verkauf der Parzelle 2628/11, KG 48103 (Altschwendt Süd) an Herrn Stockhammer Martin einstimmig beschlossen.

**Punkt 14) Allfälliges:**

Keine Anträge!

---

## AUSZUG AUS DEM HUNDEHALTEGESETZ 2003 – HINWEIS:

### **MELDEPFLICHT:**

Laut § 2 (1) öö. Hundehaltegesetz hat eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, dies dem Bürgermeister/in der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsicht hat, binnen drei Tagen zu melden. **Zu melden ist jeder Hund – auch ein zweiter bzw. mehrere Hunde.** § 3 (2) besagt, ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen dass er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken **nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.**

Gemäß § 15 (1) öö. Hundehaltegesetz sind Verwaltungsübertretungen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder durch andere Verwaltungsvorschriften mit strengerer Strafe bedroht ist, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe bis zu 7.000 Euro** zu bestrafen.

### **MITFÜHREN VON HUNDEN**

Gemäß § 6 (3) öö. Hundehaltegesetz 2003 muss, wer einen Hund führt, die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass ebenso Häufungen der Exkremente in Wiesen zu entsorgen sind, da durch die landwirtschaftliche Nutzung, die Fruchtbarkeit der Tiere, welche diese Nahrung zu sich nehmen, beeinträchtigen, bzw. bei bereits trächtigen Tieren zu Fehlgeburten führen kann.

## DIE HERBST-HIGHLIGHTS MIT DER OÖ FAMILIENKARTE

- **Tiergarten Schönbrunn – Baumkronenpfad und Orange**  
Neue Attraktionen sind heuer ein abenteuerlicher Steg durch die Kronen der Bäume und das revitalisierte, älteste Glashaus von Schönbrunn, das nun als Orang Utan-Gehege, als Cafeteria und als Veranstaltungszentrum genutzt wird. Für alle öö. Familien, die im Oktober und November den Tiergarten Schönbrunn besuchen, gibt es 2,- Euro Ermäßigung pro Erwachsenen (12,- Euro statt 14,- Euro) und alle auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Kinder dürfen gratis in den Tiergarten. Tipp: Nutzen Sie die OÖ Familienkarte als ÖBB VORTEILScard und reisen Sie stressfrei mit der Bahn. Fahrplanauskunft auf [www.oebb.at](http://www.oebb.at) oder 05/1717. Weitere Informationen auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).
- **Die weltbesten Tennisspielerinnen beim Generali Ladies in Linz**  
Tennis auf höchstem Niveau ist garantiert, wenn beim Generali Ladies Linz vom 10. bis 18. Oktober in der Intersport Arena wieder zahlreiche Spielerinnen aus dem engsten Kreis der Weltklasse aufschlagen werden. Über 60 % Ermäßigung erhalten Familien mit der OÖ Familienkarte vom 10. bis 18. Oktober 2009 (ausg. sind Mi., 14.10. und Fr., 16.10.). Erwachsene (in Begleitung eines Kindes) zahlen 15,- Euro (statt 30,- Euro), Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt und Kinder ab 13 Jahre zahlen 5,- Euro Eintritt (statt 15,- Euro). Die Tickets sind erhältlich in der Intersportarena an der Tageskasse, LIVA Service Center unter Tel. 0732/775230 bzw. per Mail an [kassa@liva.co.at](mailto:kassa@liva.co.at) und beim Ticketcorner unter Tel. 01/2051565 bzw. [www.ticketcorner.at](http://www.ticketcorner.at). Infos auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).
- **Erziehungsfallen 2009**  
Zum Thema "**Verloren im Netz? Kindheit und Jugend heute – zwischen Internet und Alltag**" spricht Axel Dammler am Montag, 5. Oktober 2009. Die Vorträge finden jeweils um 19.30 Uhr im Power Center der Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz (Nähe Hauptbahnhof/LDZ) statt. Vorverkaufskarten zum Preis von 6,- Euro gibt es in allen öö. Raiffeisenbanken. Details auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).
- **Black Wings greifen wieder an**  
Im September starten die Black Wings wieder durch und gehen in einer langen und kräfteaubenden Meisterschaft auf Punktejagd. Zum Spitzenpreis von 14,- Euro für die ganze Familie können die Spiele am 6. und 13. Oktober besucht werden. Die Karten gibt es im Vorverkauf bei allen Raiffeisenbanken gegen Vorlage der OÖ Familienkarte. Infos auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).